

# WAHLVORSCHLAG

für die Wahlen zum Kirchenvorstand am 20. September 2020



Name, Vornamen: ..... Geb.-Datum: .....

Anschrift: ..... Beruf: .....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich hiermit meine Bereitschaft zur Kandidatur bei den Kirchenvorstandswahlen in der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Großolbersdorf für die Legislaturperiode 2020-2026. Im Falle meiner Wahl bin ich bereit, die folgende **Verpflichtung als Kirchenvorsteher / Kirchenvorsteherin** einzugehen:

*„Wollt ihr das Amt von Kirchenvorstehern/Kirchenvorsteherinnen in dieser Gemeinde führen gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, so reicht mir die Hand und antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.“*

Datum: ..... Unterschrift d. Kand.: .....

Dieser Wahlvorschlag wird **unterstützt** von folgenden **wahlberechtigten** Kirchgemeindegliedern der Kirchgemeinde Großolbersdorf (unbedingt erforderlich sind mindestens **fünf**; ggf. Rückseite benutzen):

Name, Vorname:	Wohnort:	Unterschrift:
1. ....	.....	.....
2. ....	.....	.....
3. ....	.....	.....
4. ....	.....	.....
5. ....	.....	.....
6. ....	.....	.....
7. ....	.....	.....

## Hinweise zum Wahlrecht:

**A Aktives Wahlrecht:** **Wahlberechtigt** sind Kirchgemeindeglieder,

1. die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben;
2. die das Wahlrecht nach kirchlicher Ordnung besitzen;
3. die in der Wählerliste verzeichnet sind (Bitte ggf. rechtzeitig vorher im Pfarramt überprüfen!).

**B Passives Wahlrecht:** **Wählbar** sind Kirchgemeindeglieder, die am Wahltag

1. wahlberechtigt sind (siehe unter A) und das 18. Lebensjahr vollendet haben;
2. weder ordiniert sind noch als Theologen nach Bestehen der Zweiten Theologischen Prüfung im Probendienst stehen;
3. nicht zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten unter Betreuung stehen.

Der Wahlvorschlag muß bis spätestens **5. August 2020** im Pfarramt abgegeben werden!